



20.2.2006

Eingabe an die Exportkreditversicherungen

Österreichische Kontrollbank
Euler Hermes Kreditversicherungs AG
Exportrisikogarantie

zum

Ilisu Dam and HEPP Project: Update of Resettlement Action Plan (RAP)

Der am 25.11.2005 vorgelegte Umsiedlungsplan (RAP) des Ilisu-Konsortiums stellt eine Überarbeitung des Umsiedlungsplans von 2001 dar. Ein Großteil der damals geäußerten Kritik und Missachtungen internationaler Standards wurde jedoch nicht aufgenommen. Dazu gehören z. B. die mangelhafte Berücksichtigung der politischen Lage in der Region, das Fehlen eines angemessenen Budgets, von Katasterauszügen und Karten sowie institutionelle Defizite.

Insgesamt weist der RAP nach wie vor große Mängel auf und entspricht bei weitem nicht internationalen Standards, z. B. der Weltbank.

Unsere vorab geäußerte Kritik wird durch die Analyse des Umsiedlungsplans nicht ausgeräumt. Die Dokumentation der Meetings und Befragungen, die in der Region durchgeführt wurden, erfüllt in keiner Weise die Kriterien einer „Konsultation“ oder „Partizipation“. Eine Vielzahl Betroffener wurde überhaupt nicht einbezogen, weder in die Projektplanung noch ins Umsiedlungsbudget. Trotz anders lautender Ankündigungen wird die Umsiedlung für einen Großteil der Menschen größte Armut nach sich ziehen.

Einige ausgewählte Kritikpunkte werden im Folgenden näher ausgeführt:

Fehlende Karten und Katasterangaben

Zur Erhebung der Anzahl betroffener Personen und Güter wurden Dorf- und Haushaltsvorstände befragt, welche Gebiete betroffen seien. Es liegen jedoch keine Karten vor, welche das zu enteignende Land und deren Besitzer darstellen. Gleiches gilt für Katasterangaben. Die Frage fehlender Landtitel wird nicht geklärt, obwohl diese schon beim RAP 2001 aufgeworfen worden war. Auch ob die Zahl der nicht vor Ort ansässigen Landbesitzer richtig eingeschätzt wurde, lässt sich so nicht bewerten.

International übliche Praxis wäre es, Karten und Katasterangaben vor Beginn der Umsiedlungsplanung fertig gestellt zu haben und erst auf dieser Basis einen RAP zu erstellen. Allein aus diesem Grund muss der Umsiedlungsplan als unzureichend bewertet werden, um eine realistische Einschätzung der Umsiedlungserfordernisse vorzunehmen.

Widersprüchliche und unvollständige Zahlen

Die Zahl der Betroffenen wird an verschiedenen Stellen des RAP unterschiedlich hoch angegeben. Im Vergleich zum RAP von 2001 ist die Zahl der betroffenen Siedlungen gestiegen, ohne dass dies erklärt wird. Überhaupt nicht berechnet ist das Ausmaß, in dem Menschen für den Bau der begleitenden Infrastruktur (neue oder umgeleitete Straßen, Schienen, Stromleitungen) sowie der Umsiedlungsorte Häuser oder Land verlieren. Andere Großprojekte zeigen, dass diese Zahl oft erheblich ist.

Mangelhafte Partizipation

Die bisher geäußerten Bedenken bezüglich Partizipation der Bevölkerung werden auch durch den RAP nicht ausgeräumt. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass Informationsmaterial in Kurdisch verbreitet wurde, obwohl der RAP selber feststellt, dass später Übersetzer benötigt wurden, da ein Großteil der Bevölkerung Kurdisch als Muttersprache hat und z. T. nicht Türkisch spricht. Während das Informationsmaterial eine Vielzahl von Details liefert, fehlen wichtige Informationen über den Umsiedlungsprozess. Frauen scheinen nach wie vor völlig unterrepräsentiert zu sein. Zudem ist im RAP nicht erkennbar, in welcher Form die Eingaben der Betroffenen in die Planung eingeflossen sind und dort berücksichtigt wurden.

Unangemessene Berücksichtigung der bewaffneten Konflikte

Zwar erwähnt der RAP des Öfteren „security issues“. Was diese aber tatsächlich für die Projektplanung, z.B. für Konsultationen, bedeuten, wird nicht ersichtlich.

Mangelnde Möglichkeiten zur Einkommensbeschaffung

Im RAP gibt es keinen Hinweis auf spezifische Maßnahmen zur Einkommensgenerierung für die Umgesiedelten. Die vorgestellten Möglichkeiten stehen der gesamten Bevölkerung offen. Es ist daher nicht zu erwarten, dass die zum großen Teil nicht ausgebildeten Umsiedler/innen in großem Umfang Beschäftigung finden werden.

Zudem sind einige Maßnahmen, z. B. Steuernachlasse, für die Zielgruppe völlig ungeeignet. Besonders besorgniserregend ist die Tatsache, dass nur die 555 Haushalte, die staatlich unterstützte Umsiedlung wünschen, einen Anspruch auf Beschäftigungsprogramme o. ä. haben. Der größte Teil der Bevölkerung, der angesichts der bisherigen Umsiedlungspraxis der türkischen Behörden die Entschädigungszahlungen selbst ausgehändigt bekommen möchte, bleibt auf sich selbst gestellt. Da die Arbeitslosigkeit in der Region bereits sehr hoch ist, wird sie zum großen Teil in Armut enden.

Insbesondere „vulnerable groups“ werden völlig unzureichend darauf hin untersucht, wie sie künftig ihr Einkommen erzielen können, obwohl diese Gruppen in der Rhetorik des RAP und bei den Befragungen speziell herausgestrichen werden.

Unzureichende Entschädigungsleistungen

Für einen erheblichen Anteil der Betroffenen ist keine Entschädigung vorgesehen bzw. berechnet. Dazu gehören z. B. Menschen, die Weideland verlieren, für das sie keinen Landtitel besitzen, aber auch die Betroffenen von Infrastruktur und in den Zielorten der Umsiedlung. Zudem wird für die Berechnung der Entschädigungshöhe der Wert der verlorenen Güter zugrunde gelegt. Insbesondere für die ärmere Bevölkerung, die über wenig oder kein Land verfügt und nur einfache Häuser besitzt, wird dieses Geld nicht ausreichen, an einem neuen Ort eine neue Unterkunft aufzubauen. Angesichts fehlender Einkommensmöglichkeiten wird das teurere Leben in den Städten so zu einer dramatischen Verschuldung der Umgesiedelten führen.

Zielorte für Umsiedlung nicht realistisch bewertet

Als ein Zielort für Entschädigung mit Land wird wie im RAP von 2001 das Staatsgelände Ceylanpinar genannt. Es wird jedoch nicht berechnet, welche Einnahmen dem Staat verloren gehen, wenn dieses agrarisch schon genutzte Gebiet den Umsiedler/innen überlassen wird. Anderes Ersatzland steht nicht zur Verfügung. Verschärft wird dieses Problem durch die Tatsache, dass noch Tausende von Betroffenen früherer Staudammbauten auf Ersatzland warten. Dass unter diesen Umständen den Ilisu-Betroffenen Land zur Verfügung gestellt wird, ist vollkommen unrealistisch.

Für diejenigen Betroffenen, die ihre Häuser, nicht aber ihr gesamtes Land verlieren, schlägt der RAP vor, oberhalb des Stausees neue Orte aufzubauen. Es wird jedoch nicht

untersucht, inwieweit diese Standorte geeignet sind und ob sie eine langfristige Perspektive bieten. Dass die fruchtbare Flussaue überflutet wird, das umliegende Hügelland aber sehr karg ist, wird vernachlässigt. Zudem ist fraglich, wie die Trinkwasserversorgung gewährleistet werden soll, da das Wasser des Stausees nicht trinkbar sein wird.

Ebenso wenig wird darauf eingegangen, welche Folgen die Tatsache hat, dass ca. 60 % der Befragten einen Umzug in die Provinzstadt Batman wünschen. Es fehlen Maßnahmen, wie die Stadt mit diesem Zuzug fertig werden soll.

Unangemessenheit von Beschwerdeinstanz und Monitoring

Im RAP wird eine Beschwerdeinstanz einschließlich einer Telefonhotline für Klagen bezüglich unangemessener Entschädigungszahlen vorgesehen. Dass dies ein angemessener Mechanismus für diejenigen, die sich für ein staatliches Umsiedlungsprogramm entscheiden, ist zu bezweifeln. Auch für Analphabeten sind keine besonderen Maßnahmen vorgesehen.

Das Monitoring scheint in den Händen der Wasserbehörde DSI zu liegen – womit die Behörde sich selbst kontrolliert.

Fehlendes Umsiedlungsbudget

An verschiedenen Orten wird auf ein Umsiedlungsbudget verwiesen. Dieses wirkt jedoch unvollständig und ist vom Umfang her nicht ausreichend bemessen. Bevor eine Entscheidung über das Projekt gefällt werden kann, müsste ein Gesamtbudget erstellt werden, das tatsächlich alle Kosten berücksichtigt. Darin müssten auch Entschädigungen für von Infrastruktur und in den Zielorten Betroffene, die Kosten für die Bereitstellung von Ersatzgrundstücken sowie Einnahmeverluste, z. B. dadurch dass das touristische Potenzial von Hasankeyf in seiner jetzigen Form nicht weiterentwickelt wird oder dass Ceylanpinar veräußert wird, berechnet werden.

Institutionelle Defizite

Für die verschiedenen Aspekte der Umsiedlungsplanung und –durchführung ist eine Vielzahl von Behörden zuständig. Ein Budget für Koordination ist jedoch nicht vorgesehen. Es ist unklar, welche Institution für die Bereitstellung von Einkommensmöglichkeiten zuständig ist. Da es nach türkischem Recht – wohl aber nach Weltbankstandards, die das Projekt vorgibt einzuhalten – keine Verpflichtung gibt, dass die Betroffenen nach der Umsiedlung einen vergleichbaren Lebensstandards erreichen, ist nicht gewährleistet, dass dieser Mindeststandard eingehalten wird. Zudem ist nicht absehbar, dass angesichts bereits bestehender Überlastung die Gerichte in der Lage sein

werden, die zu erwartenden Klagen wegen unangemessener Entschädigungen zeitnah zu bearbeiten. Ein Budget für die Schaffung zusätzlicher Stellen ist jedoch nicht vorgesehen.

Wie der vorgelegte URAP zeigt, kann ein derartig großes Umsiedlungsprojekt nicht ohne riesige Probleme vollzogen werden. Dies belegen auch die Erfahrungen mit den bereits bestehenden Staudämmen. Ein ernst zu nehmender Umsiedlungsplan müsste im Sinne eines umfassenden und nachhaltigen Entwicklungsprojekts durchgeführt werden. Dabei müsste nachweislich der versprochene Nutzen des Staudamms der betroffenen Bevölkerung so zugute kommen, so dass sie keine psychischen und materiellen Einbußen erleidet und ihren Lebensstandard zumindest wahren kann.

Angesichts der beschriebenen schweren Mängel entspricht der jetzt vorliegende Umsiedlungsplan jedoch nicht internationalen Standards, wie jenen der Weltbank, deren Einhaltung sowohl der Projektbetreiber, als auch die angefragten Exportkreditagenturen zu einer Mindestvoraussetzung zählen. Wir empfehlen daher dringlich auf Basis des vorliegenden URAP, den Antrag auf eine Exportsicherung für das Ilisu Staudammprojekt abzulehnen.